

1 Allgemeines

Das Reisebüro Bisconet AG vermittelt Reisedienstleistungen Dritter wie Reiseangebote anderer Reiseveranstalter, Kreuzfahrten, Flüge, Fähren, Bahnfahrten, Busreisen, Übernachtungen und Verpflegungen, Autovermietungen, Reiseversicherungen, medizinische Leistungen während der Reise, Gepäcktransporte usw. als Einzelleistungen oder kombiniert als Gesamtreisen.

Es gelten hierbei vorab die Geschäfts- und Reisebedingungen dieser Drittanbieter. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Bisconet AG und den Dritten erst mit der Ausstellung der Reisegutscheine zu Stande kommt. Änderungen seitens der Anbieter gehen bis zu deren Ausstellung zu Lasten der Buchenden.

2 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Bisconet AG ein Vermittlungs-Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und Bisconet AG bestimmte Rechte und Pflichten. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese „Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen“ gelten für alle Reiseteilnehmer/innen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um Enttäuschungen und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Reisebeschreibungen genau zu studieren; diese sowie die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Bisconet AG.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen bei Buchungen zum „K-Preis“ (gem. 4.4.1.) ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Reisebeschreibungen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreise-Ort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

3 Anmeldung / Provisorische Reservierung

Aus Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Bisconet AG Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Wenn Sie von Ihren Reiseabsichten zurücktreten, verrechnet Bisconet AG den entstandenen Aufwand.

4 Reisepreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Offerten

Die Ausarbeitung einer Offerte für eine Reise verrechnet Bisconet AG nach Aufwand zu den gleichen Ansätzen wie Beratungs-Dienstleistungen. Dieser Betrag wird mit dem Auftrag zur Offert-Ausarbeitung fällig.

4.2 Beratungs-Dienstleistungen

Für Beratungs-Dienstleistungen (Reise-Vorschläge, Flug-, Fähren- und Fahrpläne, Auskünfte über Reisevorschriften und dergleichen sowie Reservationen von Reisearrangements Dritter wie Flügen, Hotels, Mietautos, Veranstaltungen, Abschluss von Reise-Versicherungen und dergleichen) verrechnet BisCoNet AG den Zeit-Aufwand nach aktuellen Tarifen. Der minimal verrechnete Zeitaufwand pro Dossier beträgt ½ Stunde.

4.3 Änderungen an bereits definierten Reiserouten

Änderungen an bereits definierten und offerierten Reiserouten bedeuten zusätzlichen Aufwand. Diesen verrechnen wir zu den gleichen Ansätzen wie Beratungs-Dienstleistungen.

4.4 Preislisten

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus den Reisebeschreibungen. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Es ist jeweils der bei der Buchung gültige Preis massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

4.4.1 Kreuzfahrten

Für Kreuzfahrten offerieren wir zwei Preismodelle:

Der „K-Preis“ entspricht dem Katalog-Preis der Reederei und ist in der von der Reederei angegebenen Währung zum Zeitpunkt der Buchung zu 100 % zu bezahlen. Zum „K-Preis“ kommen weitere Kosten für An-/Rückreise, Recherche- und Buchungsaufwand, Reiseversicherungen und andere Dienstleistungen.

Der „Comfort“-Preis ist ein „all-inclusive“-Preis in Schweizer Franken, der die Kosten der Reederei sowie alle weiteren Dienstleistungen enthält. 1/3 des Gesamtpreises wird bei der Buchung fällig, der Restbetrag 30 Tage vor Abreise.

Der Kunde ist bei der Buchung frei, welches Preismodell er wählen will.

4.5 Spezialreisen

Wird das Reiseprogramm zusammen mit den Reiseteilnehmern entwickelt, sind verbindliche Preisangaben erst nach Abschluss der Planungsphase möglich. Bisconet AG stellt in diesem Falle bei Planungsbeginn eine erste Kostenschätzung auf. Diese kann, je nach Anforderungen der Reisegruppe, später noch variieren. Damit die Planungskosten gedeckt sind, werden bei Planungsbeginn 30 % der ersten Kostenschätzung fällig. Im Laufe des Planungsprozesses können, sofern Leistungen Dritter bei Buchung im Voraus bezahlt werden müssen, weitere Vorauszahlungen nötig werden. Alle diese Zahlungen sind unwiderruflich und Voraussetzung für die detaillierte Planung.

4.6 Reservierungsgebühren

Da Bisconet AG ihre Leistungen nach Aufwand verrechnet, entfallen alle weiteren, in der Reisebranche üblichen Reservations-, Dossier- oder andere „Gebühren“, ausser sie werden von Dritten Bisconet AG belastet. In diesem Falle verrechnet Bisconet AG diese Kosten ohne Zuschlag weiter.

4.7 Zuschläge

Auf Leistungen von Dritten verrechnen wir Zuschläge gemäss allgemeinem Tarif.

4.8 Zahlungsbedingungen

4.8.1 Flüge:

Reservierte Flugtickets werden von den Anbietern normalerweise innerhalb von drei Tagen ausgestellt. Der Preis für Flugtickets und Ticketgebühren wird erst bei Ausstellung definitiv bekannt und kann vom Preis bei der Reservationsabweichen.

4.8.2 Anzahlung

Für die definitive Buchung unterzeichnen Sie eine Auftragsbestätigung, die den Leistungsumfang beschreibt. Gleichzeitig wird die Bezahlung von 100 % der Flugkosten sowie eine Anzahlung von 1/3 der übrigen Reiseleistungen fällig. Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise wird der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung fällig.

4.8.3 Restzahlung

Die Restzahlung muss mindestens 30 Tage vor Abreise auf unserem Konto eingetroffen sein. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

4.8.4 Kreuzfahrten, die zum „K-Preis“ gebucht wurden

Wird eine Kreuzfahrt zum „K-Preis“ (4.4.1.) gebucht, ist der gesamte Preis für die Kreuzfahrt in der von der Reederei vorgesehenen Währung bei der Buchung fällig.

4.9 Preisänderungen

4.9.1 Vorbehalt

Für bestimmte, nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Bisconet AG-Reisebeschreibungen angegebenen Preise anzupassen, und zwar im Falle von

- bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen),
- neu eingeführten oder erhöhten allgemeinverbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. Hafen- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

4.9.2 Preisänderungen

Falls Bisconet AG die in den Reisebeschreibungen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 1 Woche vor Abreise bekannt gegeben.

5 Rücktrittsbedingungen / Änderungen

5.1 Reisen, bei denen Bisconet AG als Vermittler auftritt (Reisen, die von anderen Veranstaltern organisiert werden)

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück oder ändern Sie Ihr Reiseprogramm, gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter. Zudem fällt bei Bisconet AG weiterer Aufwand an, der zu den üblichen Ansätzen fakturiert gemäss Tarif wird.

5.2 Reisen, bei denen Bisconet AG verschiedene Angebote

Dritter mit einem Pauschalpreis vermittelt (u.a. Reisen zum „Comfort“-Preis gem. 4.4.1)

Treten Sie nach der Buchung von der Reise zurück oder ändern Sie Ihr Reiseprogramm, verrechnet Bisconet AG den bisher angefallenen Zeitaufwand für die Recherchen, Reservationen und Organisationen sowie den zusätzlichen Zeitaufwand für die Annullierung/Änderung einer Reise zu den üblichen Ansätzen.

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen (Ausgabe 2009)

5.2.1 Änderungs- / Annullationsfristen

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück oder ändern Sie Ihr Reiseprogramm, müssen wir zusätzlich zu den Bearbeitungskosten die folgenden Kosten erheben:

Bis 100 Tage vor Abreise	CHF 100.- pro Person
99 bis 50 Tage vor Abreise	10 % des Arrangementpreises
49 bis 22 Tage vor Abreise	30 % des Arrangementpreises
21 bis 15 Tage vor Abreise	50 % des Arrangementpreises
14 bis 7 Tage vor Abreise	75 % des Arrangementpreises
Weniger als 7 Tage vor Abreise	der gesamte Arrangementpreis

Bei Rundreisen mit Mindestbeteiligung: Weniger als 28 Tage vor Abreise: der gesamte Arrangementpreis

Haben Zulieferer von Bisconet AG strengere Bedingungen, kommen für den entsprechenden Teil der Reise die Bedingungen dieser Zulieferer zur Anwendung. Diese Bedingungen ersehen Sie jeweils aus den Internet-Seiten der Drittanbieter oder Sie können diese bei Bisconet AG erfragen.

5.2.2 Flüge

Flugtickets unterliegen normalerweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen. Das heisst, nach Ausstellen der Tickets fallen für Änderungen oder Stornierung 100 % der Kosten an.

5.2.3 No Show

Verpasst ein Passagier einen Flug oder lässt er eine vorgesehene Teilstrecke aus, so entfällt jede weitere anschliessende Leistungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen oder verspäteter Ankunft des vorangehenden Transportes. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

6 Haftung

6.1 Im Allgemeinen

Als Reisevermittler garantieren wir Ihnen eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Drittanbieter, eine korrekte Reisebeschreibung zum Zeitpunkt der Buchung und die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, die von Ihnen ausgewählte Reise mit allen erforderlichen Leistungen beschreibungsgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Aus organisatorisch-technischen Gründen behalten wir uns jedoch Änderungen, die den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich verändern, vor.

6.2 Unsere Haftung

Bisconet AG haftet für die korrekte Organisation der von Ihnen gebuchten Reise. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihrer Forderungen gegenüber Drittanbietern, sofern diese die zugesicherten Leistungen nicht korrekt erbringen. Unsere Haftung ist jedoch auf den organisatorischen Anteil des Reisepreises beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

6.3 Sicherstellung

Bisconet AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der „Swiss Travel Security“ (STS) der „Swiss Travel Association of Retailers“ (STAR) und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer einbezahlten Beträge für Reisen, die dem Gesetz für Pauschalreisen unterliegen. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die „Konsumenten-Information“ die Sie bei uns anfordern können.

7 Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

7.1 Ersatzlösung

Ist es nicht möglich, eine Reise wie in der Bisconet AG-Reisebeschreibung versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

7.2 Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich dem Leistungsträger bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem in den meisten Fällen, für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, vom Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.

7.3 Ersatzbegehren

Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung des Leistungsträgers sind innerhalb von 3 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich an Bisconet AG zu senden. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

8 Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen Bisconet AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen rückvergüten. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Bisconet AG wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9 Pass, Visa, Impfungen

9.1 Pass- und Visa-Vorschriften, reisemedizinische Hinweise

Beobachten Sie grundsätzlich die Lage an Ihrer Reisedestination und beachten Sie die Reisehinweise des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten EDA www.eda.admin.ch/reisehinweise sowie die reisemedizinische Beratung unter www.safetravel.ch.

Sie erhalten von uns auf Anfrage Angaben zu den Pass- und Visa-Vorschriften sowie zu den reisemedizinischen Gegebenheiten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die Einholung von Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

9.2 Einreiseverweigerung

Bisconet AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10 Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss dieser allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen erfolgte im Dezember 2008. Bisconet AG behält sich Änderungen oder Änderungen im Angebot nach diesem Zeitpunkt vor. Es ist empfehlenswert, sich vor der Buchung mit uns in Verbindung zu setzen.

11 Copyrights

Bisconet AG Reisen, CH-1786 Sugiez

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Bisconet AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Bisconet AG können nur am Hauptsitz im Seebezirk (FR) angebracht werden.

13 Ombudsmann

13.1 Allgemeines

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung kann der Ombudsmann für das Reisegewerbe angerufen werden. Er ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

13.2 Adresse

Die Adresse des Ombudsmann lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil

14 Versicherung

14.1 Annullierungskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung ist obligatorisch. Sie ist entweder bei Bisconet AG oder direkt bei einem Versicherer Ihrer Wahl abzuschliessen. Wenn Sie die Versicherung bei Bisconet AG abschliessen, geben die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen „ELVIA“ Auskunft (im Internet www.elvia.ch oder bei Bisconet AG anfordern).

Sollten Sie über eine private Versicherungsdeckung verfügen, können Sie bei Ihrer Buchungsstelle eine Verzichtserklärung unterschreiben.

14.2 Bearbeitungsgebühr, Spesen

Bisconet AG möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gebühren und Spesen gemäss 4.1, 4.2, 4.6 durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. Diese Kosten sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

14.3 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen.

Bisconet AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen und eine Gepäckversicherung sowie eine Assistance- und Rückreiseversicherung abzuschliessen.